



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 22. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 21.05.2026 S. 1

Öffentliche Bekanntmachung - Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und Sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE) S. 2

Beschlussprotokoll der 22. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 21. Mai 2026



Öffentlicher Teil

07/22/124/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, nachfolgend genannte Einwohner zum sachkundigen Einwohner der beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung zu berufen:

Ausschuss für Finanzen, Vergabe, Kontrolle, Wirtschaft und Tourismus

Herr Christian Krohn 1 sachkundiger Einwohner

Ausschuss für Bauen und Bauleitplanung

Herr Niklas Bohn 1 sachkundiger Einwohner

Eine Abberufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

07/22/125/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf billigt den 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung mit den Nachbarkommunen Fredersdorf-Vogelsdorf, Neuenhagen bei Berlin, Altlandsberg und Hoppegarten vom 04.11.2025.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des 1. Nachtrags (gemäß Anlage 1, Stand 23.04.2026) zum o. g. öffentlich-rechtlichen Vertrag beauftragt.

07/22/126/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Eggersdorf-Süd“ im Bereich des Flurstücks 698, Flur 3 in der Gemarkung Eggersdorf zu.

Die Befreiung bezieht sich auf eine gewerbliche Nutzung als Nagelstudio, welche gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2 nicht zulässig ist.

07/22/127/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf erteilt keine Zustimmung auf Grundlage des § 34 Abs. 3 b i.V.m § 246e BauGB zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück in der Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1578, mit einer Grundfläche von 225 m².

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf stellt jedoch eine Bebauung des Grundstücks, unter der Voraussetzung in Aussicht, dass sich das Vorhaben an der Umgebungsbebauung orientiert. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, bei einer Konkretisierung des Antrags unter Einhaltung der zuvor genannten Bedingung über den neuen Antrag zu entscheiden.

Der Bürgermeister wird darüber hinaus bevollmächtigt bei vergleichbaren Vorhaben auf den Grundstücken Lucasstraße 57 bis 65 über die Anwendung des § 34 Abs. 3 b i.V.m. § 246 e BauGB zu entscheiden.

07/22/128/26 - geändert beschlossen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister damit zu beauftragen:

1. Die Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft der Gemeinde in der besonderen Form einer kommunalen GmbH vorzubereiten. Dies schließt die Formulierung eines Vorschlags zum Inhalt des Gesellschaftsvertrages gemäß § 3 Abs. 1 GmbHG mit ein. Bei der Beschreibung des Gegenstands des Unternehmens entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 GmbHG muss der Kontext der Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge gegeben sein. Ebenso sind die notwendigen Schritte zur Gründung, Eintragung und Genehmigung der Gesellschaft darzulegen.
2. Die Rechte der Gemeinde als alleiniger Gesellschafter gemäß § 45 GmbHG dahingehend auszugestalten, dass die Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), insbesondere die Zuständigkeiten der Gemeinde-

- vertretung nach § 28 BbgKVerf, als auch die spezifischen Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gewahrt bleiben.
3. Die steuerrechtlichen und kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen für die Einlage von Sachvermögen in die Gesellschaft wie auch die finanzielle Ausstattung dieser zu prüfen und darzustellen. Damit verbunden ist die Darstellung von Buchungspositionen im Kommunalhaushalt, insbesondere der Vermögensbestände auf der Aktivseite der Bilanz. Der zukünftige Beteiligungsbericht gemäß § 50 KomHKV ist ferner im Entwurf und als Vorlage für künftige Jahresabschlüsse zu fertigen und vorzulegen.
 4. Die personelle Absicherung des Geschäftsbetriebs der GmbH zu prüfen und einen Vorschlag zu präsentieren. Die Darstellung sollte auch den Bedarf an Leistungen der Hausverwaltung wie auch der Pflege und Instandhaltung der Objekte mit umfassen. Die mit dem Vorschlag verbundenen Aufwände sind den bisherigen Verwaltungskosten gegenüberzustellen.
 5. Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und des Diskussionstandes in der Gemeindepolitik eine Vorauswahl von Objekten, die Bestandteil der neu zu bildenden GmbH werden können, zu treffen und diese mit vorausschauenden Instandhaltungs- und Investitionsplanungen zu untersetzen. Die hierbei ermittelten Planzahlen sollen die Grundlage für den Entwurf des Wirtschaftsplans bilden. Die Pflicht zur Aufstellung und Fortschreibung des Wirtschaftsplanes ist zudem im Gesellschaftsvertrag zu verankern.

Neben diesen kommunalen Wohnungen soll geprüft werden, ob weitere Liegenschaften und Objekte der Gemeinde Bestandteil dieser GmbH werden können und wie sich diese in die strategische Zielsetzung und den Geschäftszweck der Gesellschaft einordnen lassen. Soweit dafür bereits Planzahlen zu ermitteln sind, sollen auch diese im Entwurf des Wirtschaftsplanes abgebildet werden.

6. Der bisherige Diskussionsverlauf zielt im Ergebnis auf die Gründung eines kommunalen Unternehmens in vollständigem Besitz der Gemeinde, quasi einer Eigengesellschaft gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf ab. Ergänzend dazu ist zu prüfen, ob durch die Wahl einer anderen Gesellschaftsform privaten Rechts (u.a. GmbH & Co KG als Kombination aus Kapitalgesellschaft und Personengesellschaft) Optimierungen in steuerlicher oder sonstiger Hinsicht erreicht werden können, insbesondere hinsichtlich der Einbringung von Grundeigentum. Zudem ist die kommunalrechtliche Zulässigkeit und ggf. Ausgestaltung dieser Rechtsform darzulegen, insbesondere die Vorgaben des § 96 BbgKVerf reflektierend.

nicht öffentlicher Teil

07/22/129/26*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für den Erwerb einer Gewerbefläche kein Angebot abzugeben.

*Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben



Öffentliche Bekanntmachung Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und Sonstigen Bekanntmachungen des Wasser- verbandes Strausberg – Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 33 vom 30.04.2026 wurde veröffentlicht:

16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (16. Änderungssatzung) vom 25.02.2026

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 6.650 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.